



EU-Plattformarbeitsrichtlinie: Ein Schlag gegen die Soloselbstständigkeit in Europa

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestags,

die seit Dezember 2021 in Brüssel diskutierte neue Regelung zur Plattformarbeit, löst im Mittelstand große Beunruhigung aus. Das initiale Ziel, europaweit Klarheit in der Abgrenzung zwischen selbständigen und angestellten Plattformarbeitern zu schaffen, begrüßen wir. Die Wirtschaft braucht verlässliche Regeln, die überall in Europa gelten, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Von diesem Ziel entfernen wir uns jedoch durch die Richtlinie. Anstatt die Chance zu nutzen, die Selbständigkeit attraktiver zu machen, etwa durch einen vereinfachten Zugang zu Renten- und Sozialversicherung, geschieht das Gegenteil. Sollte die Richtlinie in Kraft treten, müssen sich bald Millionen Selbständige und ihre Auftraggeber in der EU gegen den pauschalen Vorwurf der Scheinselbstständigkeit wehren. Sie zwingt Selbständige und ihre Auftraggeber in eine rechtliche Schwebelage und schafft massive Unsicherheit, statt Klarheit.

Tritt die Richtlinie wie vorgeschlagen in Kraft, werden viele Unternehmen in Zukunft als „digitale Arbeitsplattformen“ gelten. Es fehlt an einer klaren Definition, welche Unternehmen künftig als Plattform einzustufen sind. Geht es nach der Richtlinie, gilt jedes Unternehmen als digitale Arbeitsplattform, sobald es Arbeitsaufträge digital organisiert und vermittelt, beispielsweise per Website oder App. Wenn wir also nicht zurück zum Fax wollen, hat das schwerwiegende Folgen für Auftragnehmer und Unternehmen, denn es kämen die Regeln der Plattformrichtlinie zur Anwendung.

Demzufolge sollen Auftragnehmer von „digitalen Arbeitsplattformen“ als Arbeitnehmer eingestuft werden. Aus selbständigen Auftragnehmern werden automatisch Arbeitnehmer. Das führt zu einem existenzbedrohenden Auftragsloch für selbständige Auftragnehmer und gefährdet damit die Existenz zahlloser bisher zweifelsfrei Selbständiger. Ausreichend dafür ist, dass nur zwei von fünf Kriterien erfüllt sind, egal ob es sich bei den Auftragnehmern um selbständige Übersetzer, Entwickler oder Unternehmensberater handelt. Die Richtlinie wird viele Auftraggeber daran hindern, Aufträge an Selbständige und Freiberufler in Deutschland zu vergeben, um dem Verdacht der Scheinselbstständigkeit vorzubeugen. Viele Verträge – und damit auch die verbundenen Steuern und Sozialabgaben – werden entweder in Nicht-EU-Länder oder in andere EU-Staaten wandern, in denen EU-Recht laxer als in Deutschland gehandhabt wird. Wir brauchen die Wertschöpfung und die damit verbundenen Innovationen, Steuern und Sozialabgaben aber in Deutschland und der EU. Die finanziellen Einbußen sowie die administrativen und rechtlichen Folgen für den deutschen Staat sowie deutsche Auftraggeber und Selbständige wären immens.

Noch mehr gesetzliche Hürden für Selbständige und Unternehmen bringen das Fass irgendwann zum Überlaufen. Die automatische Einstufung als Arbeitnehmer kann behördlich oder gerichtlich widerlegt werden. Das ändert aber nichts daran, dass die Einstufung sofort gilt. Schon jetzt dauert das einfache Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung durchschnittlich knapp drei Monate. Wenn Gerichte entscheiden müssen, wird es Jahre dauern. Fraglich ist, ob alle Selbständigen wirtschaftlich bis zu einer Widerlegung durchhalten – geschweige denn überhaupt ein Gerichtsverfahren einleiten können. Allein in Deutschland gibt es über 3,5 Millionen Selbständige, die von der EU-Richtlinie betroffen sein könnten, in der EU 28 Millionen. Viele werden die Selbständigkeit dann aufgeben müssen. Dies liegt nicht im Interesse der EU und des Europäischen Parlaments, sind Selbständige doch eine zentrale Säule unserer Wirtschaft.

Der Mittelstand, BVMW e.V. setzt sich für mehr Rechtssicherheit für Selbständige im EU-Raum ein und pocht auf faire Wettbewerbsbedingungen. Wenn die Pläne des Europäischen Parlaments umgesetzt werden, wird ein Großteil der heute 28 Millionen selbständigen Einzelunternehmer in Europa automatisch und fälschlicherweise als Arbeitnehmer eingestuft. Selbständige in Deutschland wären ungleich stärker betroffen, weil die Behörden hier bei einem Verdacht auf Scheinselbständigkeit sehr viel restriktiver agieren. Unsere Vorschläge und Forderungen lauten daher:

- Eine klare Definition von Plattformen, die sich mit dem in Politik und Öffentlichkeit verwendeten Plattformbegriff deckt und nicht jeden Auftraggeber, der das Internet zur Abstimmung mit Selbständigen nutzt, zur Plattform erklärt.
- Einführung eines klaren und abgrenzbaren Kriterienkatalogs nach dem Vorbild des EuGH-Urteils im Fall Yodel. Die automatische Einstufung als Arbeitnehmer soll nur gelten, wenn die Mehrheit der Kriterien erfüllt ist (z. B. 2 von 5 oder 4 von 7 Kriterien).
- Das Widerspruchs- und Klageverfahren muss aufschiebende Wirkung haben, um nicht zu viele Selbständige vorschnell als Arbeitnehmer einzustufen.
- Einführung eines zentralen Erfassungsportals, welches die nach der Richtlinie klassifizierten Selbständigen aufzeigt. Wenn man davon ausgeht, dass jedes EU-Land nach der Richtlinie die Entscheidung über Selbständigkeit oder Arbeitnehmer treffen kann, wäre es hilfreich, wenn einzelne Akteure anderer EU-Ländern dies dann einsehen könnten. Ein Zentralregister könnte hier zumindest für Beauftragungen in anderen EU Ländern Klarheit und eine höhere Rechtssicherheit schaffen. Dies könnte in die Verantwortung der EU-Arbeitsagentur als neu geschaffene Einrichtung gelegt werden. Alternativ könnte eine Bescheinigung, die die Deutsche Rentenversicherung den Selbständigen in zweisprachiger Ausfertigung ausstellt, eine probate Lösung darstellen. Diese Bescheinigung könnten Selbständige dann den Auftraggebern vorlegen.

Wir würden uns sehr freuen mit Ihnen dazu ins Gespräch zu kommen und möchten Sie ganz herzlich zu einer Videokonferenz einladen. Terminlich richten wir uns gerne nach Ihnen.



Markus Jerger
Vorsitzender der Bundesgeschäftsführung
des BVMW



Stefan Moritz
Generalsekretär European Entrepreneurs CEA-PME



Verband der Gründer und
Selbstständigen Deutschland e.V.



Bundesverband der
Träger beruflicher Bildung
(Bildungsverband) e. V.

